

Verfügung P 05/2004

Aushändigung von Diplomurkunden

Mit Wirkung vom 01.09.2004 gilt für die Aushändigung von Abschlussurkunden folgendes Verfahren:

1. Die Abschlussurkunden werden einmal jährlich zum Ende des Sommersemesters in einer gesonderten feierlichen Veranstaltung übergeben.
2. Eine beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde wird bei rechtzeitiger Beantragung durch den Erstbetreuer direkt im Anschluss an die erfolgreiche Absolvierung des Kolloquiums, in der Regel durch den Prüfer übergeben.
3. Die Übersendung des Zeugnisses erfolgt per Post (Einwurf-Einschreiben), zusammen mit der Exmatrikulationsurkunde und evtl. weiteren notwendigen Unterlagen.
4. Auf ausdrücklichen mindestens vier Wochen vor Prüfungstermin eingegangenen schriftlichen Antrag des Studierenden an das Studentensekretariat wird die Originalurkunde zusammen mit dem Zeugnis versandt bzw. im Anschluss an das Kolloquium übergeben.
5. Das Studentensekretariat führt eine Übersicht der Studierenden, denen die Abschlussurkunde in der Sonderveranstaltung (vgl. Ziff. 1) übergeben wird.

Brandenburg an der Havel, 24.08.2004

Prof. Dr. rer. pol. R. Janisch